

## **Auslegung 01 - Gemeinsamen Zertifikat für mehrere Gebäude unter Anwendung des NaWoh 4.0/QNG-Programms**

Version: 1.0 – Stand: 25.07.2024 – Ersteller: OH – Freigabe: IE



### **Auslegung zu einem Gemeinsamen Zertifikat für mehrere Gebäude**

Unter Bezug auf die im Steckbrief NaWoh 4.0\_0.0.1\_Vorbemerkungen gegebenen Hinweise zu einem Gemeinsamen Zertifikat und in Beachtung der Programmanforderungen zu Auslegungen können unter folgenden Voraussetzungen im Rahmen des NaWoh 4.0/QNG Programms mehrere Gebäude ein gemeinsames Zertifikat erhalten:

- Die Technische FAQ der KfW (siehe KfW-Infoblatt BEG TFAQ Effizienzhaus im gültigen Stand), dass ein QNG-Zertifikat weitere Gebäude umfassen kann, hat zum Zeitpunkt der Antragstellung Gültigkeit und wird befolgt
- Die Gebäude befinden sich auf einem Grundstück, es ist keine Realteilung vorgesehen.
- Die baurechtlichen Anforderungen (z. B. Anteil barrierefreier Wohnungen, PKW-Stellplätze, Außenanlagen etc.) werden über die Gebäude gesamt betrachtet. Die entsprechenden Steckbriefe sind summarisch für die Gebäudegruppe zu beantworten.
- Es bestehen die gleichen Qualitätsanforderungen in allen Gebäuden, z. B. hinsichtlich Wärmeschutz oder Schallschutz. In allen Gebäuden befindet sich die gleiche Haustechnik bzw. die Gebäude werden gemeinsam versorgt. Damit sind die Bewertungen dieser auf Gebäudeebene zu bearbeitenden Steckbriefe für alle Gebäude gleich und gelten auch für die Gebäudegruppe.
- Vorgesehene Messungen (z. B. Luftdichtheit) sind für jeden Baukörper einzeln durchzuführen.
- Für alle Steckbriefe, die auf Wohnungsebene zu bearbeiten sind, werden die Wohnungstypen aller Gebäude schon im Pre-Check zusammengestellt und bearbeitet.

Wenn einzelne Qualitäten, wie Wärmeschutz, Baukonstruktion usw., bei den einzelnen Baukörpern unterschiedlich sind, kann im Allgemeinen kein gemeinsames Zertifikat erstellt werden. Sonderfälle können im Einzelnen geprüft werden.

Bei der Zertifikat-Ausstellung wird durch die Bündelung sowie die einheitliche Registrierungsnummer und Bauvorhaben-Bezeichnung festgehalten, dass die Zertifizierung nur für die Gebäudegruppe als Ganzes und nicht für die einzelnen Gebäude gilt. Das Zertifikat gilt nur für die Dauer des juristischen Zusammenhalts der Gebäudegruppe.